

Große Anfrage gemäß § 24 BezVG der Bezirksversammlung Eimsbüttel, AfD-Fraktion

Kleingärtensterben in Eimsbüttel

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sachverhalt:

In der „Pandemiezeit“ hat sich die Nachfrage laut diversen Medienberichten nach Klein/Schrebergärten deutlich erhöht. Diese Parzellen erfüllen gleich mehrere Wünsche von Bürgern und sind in vielfacher Hinsicht positiv für das Stadtklima. Deshalb sind sie seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer Stadt. In den letzten Jahren haben in unserer Wahrnehmung eine Anzahl dieser sogenannten „Schreber-Kolonien“ dem Wohnungsbau weichen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:

- 1) Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung (Anzahl der Parzellen) bei den Schrebergärten im Bezirk Eimsbüttel in den letzten Jahren (2020 bis 2024)? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Kleingartenparzellen in Eimsbüttel	
Stand	Anzahl Parzellen
2020	4081
2021	4216
2022	4217
2023	4196
2024	4237

- 2) Sind für weggefallene Parzellen eine entsprechende Anzahl neuer Parzellen geschaffen worden?

Ja.

- a) Falls ja, wie viele gegenüber den Weggefallenen?

Im Zeitraum 2020 – 2024 standen im Bezirk Eimsbüttel 65 gekündigten Parzellen 221 hergerichtete Parzellen gegenüber.

- 3) Wo genau sind diesbezüglich Flächen um genutzt worden und wo befinden sich die Ersatzflächen?

- a) Bitte analoge Auflistung zu 2a)

Kleingartenparzellen in Eimsbüttel		hergerichtet	gekündigt
2020			
KGV 302	Eimsbütteler Gartenfreunde v. 1919 e.V	116	
KGV 303	Waldfrieden e.V.	1	
KGV 304	Unter den Linden (Hagenbeckstr. 100)	14	
KGV 310	Tarpenhöf Hamburg-Niendorf e.V.	1	
KGV 314	Döhrnkamp e.V.	3	
gesamt		135	0
2021			
KGV 303	Waldfrieden e.V.	1	
gesamt		1	0
2022			

KGV 331	Gartenfreunde Friedrichstal e.V.		4
KGV 340	Gartenfreunde Wittkamp e.V.		61
KGV 321	Op'n Deckel e.V.	43	
KGV 314	Gartenbauverein Döhrnkamp e.V.	1	
gesamt		44	65
2023			
gesamt		0	0
2024			
KGV 340	Gartenfreunde Wittkamp e.V.	41	
gesamt		41	0

- 4) Werden angesichts der ungebrochenen Nachfrage zusätzlich weitere Flächen bereitgestellt / ausgewiesen?

Diese Frage ist nur gesamtstädtisch durch die Fachbehörden zu beantworten. Es gilt grundsätzlich der Vertrag zur Regelung von Kleingartenangelegenheiten (sog. „10.000er-Vertrag“) zwischen der FHH und dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (LGH). Der aktuelle Vertrag ist bis zum 31.12.2027 verlängert.

Dieses Verhältnis, das auf den quantitativen Bestandserhalt an Kleingartenparzellen abzielt, wurde in der Vergangenheit durch eine Untersuchung zum Kleingartenbedarf gutachterlich bestätigt.

Weitere Flächen werden im Bedarfsfall durch Teilung großer Parzellen in Bestandsanlagen und durch Neuausweisung von Kleingärten bereitgestellt, um an anderer Stelle entfallende Kleingartenparzellen zu ersetzen.

- a) Falls ja, wo und für wie viele Parzellen (bitte Ortsangabe mit jeweiliger Anzahl)?
- b) Falls ja, gibt es schon Vereine (KGV) für die neuen Gebiete?
- c) Falls nein - warum nicht?

E/MR Fehlanzeige.

- 5) Kann die Bezirksverwaltung Auskunft geben, welche KGV noch an der Aufnahme neuer Mitglieder Interesse haben? Wenn ja, welche?

Nein, die Bezirksverwaltung hat hierzu keine Erkenntnisse. Die Aufnahme neuer Mitglieder und die Vergabe von Parzellen obliegt den einzelnen Kleingartenvereinen. Diesbezügliche Auskünfte erteilt unter anderem der Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.

- a.) Gibt es bekannte Leerstände von Parzellen (natürlich nicht bei Übergang von einem Pächter zum anderen, sondern eher strukturell, z.B. mehrere Parzellen über einen längeren Zeitraum)?
- b.) Oder liegen generell eher Wartelisten vor?

Siehe Antwort zu 5.